



Nr. 08/2001 vom 10.08.2001

## **AMTLICHER TEIL**

### **1. Aus dem Gemeinderat**

#### **a) Nachtragsangebote**

Anerkannt wurden vom Gemeinderat die Nachtragsangebote der Fa. Schröter aus Kreuzwertheim hinsichtlich der Heizungs- und Sanitärinstallation im Vereins- u. Bürgerhaus in Hafenlohr. Die Nachträge wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Merholz und Zinßer geprüft und für ortsüblich und angemessen erachtet. Mehrkosten gegenüber dem Hauptleistungsverzeichnis entstehen der Gemeinde nicht.

#### **b) Wertstoffcontainerplatz am ehemaligen Bauhof in Hafenlohr**

Bürgermeister Ritter berichtete dem Gemeinderat über die Anfrage beim Landratsamt Main-Spessart, ob der Kreis für eine ordnungsgemäße Befestigung des Wertstoffcontainerplatzes am ehemaligen Bauhof einen Zuschuss gewährt. Dies ist möglich. Dennoch soll der Platz vorläufig nicht befestigt werden, da es massive Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbelästigung gegeben hat. Dabei wurde mehrmals festgestellt, dass die Wertstoffcontainer nur an Werktagen von 07.00-19.00 Uhr benutzt werden dürfen. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, die Nutzung aller Wertstoffcontainerstandorte auf diese Zeiträume zu beschränken und auf die Nachbarn mehr Rücksicht zu nehmen.

#### **c) Antrag des Elternbeirates des Kindergartens Hafenlohr**

Der Elternbeirat des Kindergartens Hafenlohr beantragte die Verlegung von Strom und Wasser zur Halle im Park. Die Eltern sagten ihre Mithilfe bei den erforderlichen Hilfsarbeiten zu. Auf Grund einer Rücksprache beim Wasserwerkmeister, Herrn Enk vom Zweckverband der "Marktheidenfelder Gruppe" ist eine Verlegung von Wasser wegen der drohenden Verkeimung nicht zu empfehlen. Hinsichtlich der Stromversorgung wurde festgestellt, dass bereits Starkstrom am hinteren Eingang des Kindergartens liegt. Es wurde angeregt, die Fa. Elektro-Fischer zu fragen, ob bei künftigen Kindergartenfesten die Stromversorgung von der Firma verlegt werden kann oder ob doch ein fester Stromanschluss in die Halle verlegt werden soll. Die Kosten für beide Möglichkeiten sind zu ermitteln.

#### **d) Auftragsvergaben**

Die Fa. Gebhardt aus Marktheidenfeld erhielt den Auftrag zur Lieferung eines Schiedel-Schornsteins für das Vereins- und Bürgerhaus zum Preis von netto DM 4.548,14.

#### **e) Bauanträge**

Die nachfolgende aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt:

- Bauantrag des TC Hafenlohr über die Errichtung einer Rupp-Fertigarage als Geräteraum im Bereich der Tennisanlage in Hafenlohr

## **2. Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße

veröffentlicht.

## **3. Mutwillige Sachbeschädigungen an Bänken und sonstigen Einrichtungen am Mainkai von Hafenlohr**

Die Einrichtungen an der ehemaligen Mainlände wurden in freiwilliger Arbeitsleistung durch einen Mitbürger errichtet und werden von ihm ehrenamtlich betreut. Um den lobenswerten bürgerschaftlichen Einsatz nicht zu zerstören, wird gebeten, künftig derartige Sachbeschädigungen zu unterlassen.

Vielen Dank.

## **4. Verschiebung der Müllabfuhr**

Wegen des Feiertags "Maria Himmelfahrt" verschiebt sich die Müllabfuhr von Freitag, 17.08.2001, auf Samstag, 18.08.2001. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

## **5. Abfuhr der DSD-Säcke**

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt am Freitag, 24. August 2001.

Bitte beachten.

## **6. Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern**

Am 15. August 2001 werden die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

## **7. Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren**

Ebenfalls werden am 15. August 2001 die nächsten Raten für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für die Grund- und Gewerbesteuern bzw. die Wasser- und Kanalgebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die Beträge zum Termin per Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr unter Angabe des Verwendungszweckes und der Pk.-Nr. einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:  
Sparkasse Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000  
Raiba MAR BLZ 790 651 60 Kto. 6 955

## **8. Fälligkeit der 2. Halbjahresrate - Müllgebühren**

Ebenfalls zum 15. August 2001 wird die 2. Halbjahresrate der Müllgebühren fällig. Zahlen Sie Ihre Gebühren an die Kreiskasse, unter Angabe der Pk.-Nr. rechtzeitig ein! Sollte dem Landkreis Main-Spessart ein Abbuchungsauftrag vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllkalender sowie den zugestellten Bescheiden.

## **9. 110 KV-Leitung Trennfeld - Harrbach, Ltg. Nr. Ü 15.0, Baubeginn des 2. Bauabschnittes von Trennfeld bis Windheim**

Mit den Arbeiten des 2. Bauabschnittes zur Sanierung der 110 KV-Leitung Trennfeld - Harrbach wird in Kürze begonnen. Auf die Bekanntmachung im Amts- u. Mitteilungsblatt Nr. 4/2001 vom 12.04.2001, Artikel 3 wird hingewiesen. Die beauftragte Firma ist angewiesen, Flur- und Wegschäden zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Treten Schäden auf, werden diese im Rahmen der bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen reguliert. Der 2. Bauabschnitt umfasst die Leitungstrasse von der Marienbrunner Straße - Kreuzberg - Achtelsberg - Große Au - Wengert - Gemarkung Bergrothenfels.

Um Beachtung wird gebeten.

## **10. Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 01.09.2001 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

## **11. Bauamtsprechtag**

Der Sprechtag im August fällt aus! Bitte beachten.

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 19.09.2001 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

## **12. Vollzug des Abfallrechts; Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlage (PflAbfV); Strohverbrennen in der Landwirtschaft**

Das Landratsamt ist bestrebt, im Interesse des Umweltschutzes, das Verbrennen strohiger Abfälle in der Landwirtschaft auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. In Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft wurde deshalb ein Weg gesucht, der auf Notwendigkeiten in der Landwirtschaft Rücksicht nimmt und trotzdem das Strohverbrennen auf das zwingend erforderliche Maß reduziert. Eine einheitliche Regelung ließ sich für den gesamten Landkreis nicht finden, da neben den Niederschlagsverhältnissen und der Fruchtfolge z. B. auch die jeweilige Bodenqualität berücksichtigt werden muss.

Für die Gemarkungen Birkenfeld, Billingshausen, Hafenlohr, Windheim, Erlenbach, Tiefenthal, Marienbrunn, Glasofen, Esselbach, Kredonbach, Karbach u.a. wird Strohverbrennen nur noch in extremen Ausnahmefällen (z.B. nach einem Unwetter) zugelassen.

Diese v.g. Regelung galt bereits 1998 und wird in diesem Jahr unverändert fortgeführt.

Jede beabsichtigte Strohverbrennung ist rechtzeitig, mindestens jedoch 7 Tage vor der beabsichtigten Verbrennung, bei der Gemeinde anzuzeigen. Entsprechende Vordrucke liegen bei den Gemeinden auf. Diese Vordrucke beinhalten gleichzeitig sonstige wichtige Angaben (z. B. Sicherheitsabstände usw.). Geht dem Landwirt innerhalb der 7-Tagefrist keine Ablehnung (mündlich oder schriftlich) zu, so kann die Strohverbrennung bei Beachtung der sonstigen Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Regelungen, die ihre Rechtsgrundlage in der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) finden, können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.

### **13. LVA-Sprechtag**

Der nächste Sprechtag der LVA Unterfranken findet am Donnerstag, dem 27.09.2001 von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21, Sitzungssaal, 97828 Marktheidenfeld, für angemeldete Versicherte statt. Bei diesem Sprechtag können die Versicherten Auskünfte über das bei der LVA Unterfranken gespeicherte Rentenkonto erhalten. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Es können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der BfA erteilt werden! Die LVA Unterfranken wird weiterhin für die Sprechtag Beratungstermine vergeben, damit die Bürger nicht unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Zur Absprache der Terminvereinbarung müssen sich die Versicherten in der Zeit vom Montag, 24.09.2001 während der Sprechzeiten telefonisch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 09391/6007-23, melden. Unangemeldete Versicherte riskieren, nicht beraten werden zu können! Melden Sie sich deshalb an!

### **14. Problemabfallsammlung**

Die nächste Problemabfallsammlung findet am 15.09.2001 statt.

- Hafenslohr: gemeindlichen Bauhof: 09.45 - 10.45 Uhr
- Windheim: Feuerwehrgerätehaus: 11.15 - 11.45 Uhr

Bitte hierzu die Hinweise im Müllkalender beachten.

### **15. Rückschnitt von Sträuchern und Ästen**

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet sind, die in den öffentlichen Straßenraum hineinragenden Sträucher und Äste zurückzuschneiden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Verkehrszeichen zugewachsen sind. Sollte es auf Grund der überhängenden Zweige und Sträucher zu Unfällen kommen, ist der Grundstückseigentümer zum Schadenersatz verpflichtet. Die Gemeindeverwaltung bittet daher die Grundstückseigentümer darauf zu achten, dass Hecken und Sträucher, die in den öffentlichen Gehsteig hineinragen, rechtzeitig zurückgeschnitten werden. Dies gilt besonders in der jetzigen Jahreszeit, wenn das Pflanzenwachstum sich entsprechend stark entwickelt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kontrollen durch die Gemeinde durchgeführt werden.

### **16. Obstversteigerung**

Die diesjährige Obstversteigerung findet statt am Samstag, den 01. September 2001 um 10.00 Uhr,  
Treffpunkt: Bauhof. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

#### **17. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt**

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 37.  
Kalenderwoche 2001. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 07.09.2001 bei der Gemeinde  
oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



R i t t e r  
1. Bürgermeister

**Hafenlohr-Online** ▶ zurück ▶ **Startseite**